

Ergänzungen zum Merkblatt:

„Objektfunkversorgung für Feuerwehren mit TETRA-Digitalfunk
im Kreis Groß-Gerau“

Zu Seite 2 - Punkt 1.1

Ergänzung:

Gebäude mit Versorgung durch autarke Basisstation TMOa (Einzelfallentscheidung)

Änderung:

*TMOa ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle als Gebädefunktechnik
im Kreis Groß-Gerau möglich.*

Zu Seite 8 - Punkt 3

Bei der Erfordernis einer Gebädefunkanlage ist von dem Fachplaner bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Sachgebiet Brandschutz, eine prüffähige Planung vorzulegen.

Zu Seite 8 - Punkt 3.1

Ergänzung:

Die Systemtechnik einer Gebädefunkanlage darf nicht zusammen in einem F90 Raum mit der Systemtechnik einer Brandmeldeanlage aufgestellt werden. Ebenfalls nicht mit anderen sicherheitsrelevanten Systemen wie ELA u.ä. Ausnahme: Ist eine von beiden Systemtechniken zusätzlich F90 eingehaust, kann beides in einem F90 Raum aufgestellt werden. Hierbei sind dann auch die abgehende(n) Antennenleitung(en) und Steuerleitung(en) in dem Raum in E90 auszuführen. Sonderfälle sind im Einzelfall mit dem Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz abzusprechen. Dies gilt auch für Bestandsanlagen bei der Umrüstung von analoger auf digitale Funktechnik.

Zu Seite 8 - Punkt 3.1.1 Kennzeichnung

Ergänzung:

Am Zugang zur/zum BMZ/FIZ, muss ein Hinweis auf die zu nutzenden DMO/TMOa Gruppen der Objektfunkanlage angebracht sein. Siehe hierzu Beispielbilder:

Kennzeichnung am Zugang:



Zu Seite 9 - Punkt 3.3

Änderung:

Die zusätzlichen Felder „Feld links oben Störung DMO-Repeater 1“ / „Feld rechts oben Störung DMO Repeater 2“ / „Feld links unten Störung optisches Verteilsystem“ entfallen im Fall einer TMOa-Anlage.

Ergänzung:

Das Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld (FGB) ist mit einem Profilhalbzylinder abzuschließen. Die Schließung für das FGB wird vom ist dort zu beantragen. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FGB. Beim Einschalten über das Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld (FGB) muss die grüne LED „Ein“ blinken, bis die DMO/TMOa Anlage betriebsbereit ist. Wenn die Anlage betriebsbereit ist, muss die grüne LED „Ein“ dauerhaft leuchten.

Ergänzung:

Im Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld (FGB) muss ein Hinweis auf die zu nutzenden DMO/TMOa Gruppen der Objektfunkanlage angebracht sein. Des Weiteren muss ein Zeithinweis über die Einschaltzeit der Anlage angebracht sein. Diese Hinweise müssen auch bei geschlossenem FGB durch das Sichtfenster sichtbar sein.

Siehe hierzu Beispielbild:

Beispiel Kennzeichnung Gebäudefunkbedienfeld:



Zu Seite 10 - Punkt 3.4.2.1 Trunked Mode Operation autark (TMOa)

Ergänzung:

Spätestens 120 Sekunden nach dem Einschalten (Brandfallsteuerung oder Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld FGB) muss die Gebäudefunkanlage betriebsbereit sein.

Zu Seite 11 - Punkt 3.5

Ergänzung: Folgende Zeitparameter werden festgelegt

Baugruppe	Aktivierung	Deaktivierung
FGB	Manuell	Manuell am FGB oder automatisch 6h nach Aktivierung
BMA	Automatisch durch Auslösen der BMA	Manuell am FGB oder automatisch 6h nach letztmaligem Rücksetzen der BMA

Zu Seite 11 - Punkt 3.5

Änderung:

Im Kreis Groß-Gerau wird festgelegt, dass ein Ein- und Ausschalten per Fernzugriff nicht erforderlich ist.

Zu Seite 11 - Punkt 3.6

Wird die Antenneneinrichtung durch Dritte (z.B. Haustechnik) genutzt, so ist technisch umzusetzen, dass diese Systemtechnik bei aktivem Feuerwehrgebäudefunk von der Antenneneinrichtung abgekoppelt wird. (Auswertekriterium nur durch die Brandfallsteuerung ist nicht ausreichend!) Sicherheitsrelevante Systemtechniken wie z.B. Alarmierung in Krankenhäusern, IVENA Paging in Krankenhäusern, Inhousealarmierungen u.ä. dürfen nicht auf die Antenneneinrichtung aufgeschaltet werden.

Zu Seite 15 - Punkt 4.3

Änderung:

Die beschriebene Dokumentation der Gebäudefunkanlage ist ausschließlich in digitaler Form auf Datenträger im PDF-Format vorzulegen.